

NATUR

Was summt denn da? Nein, es ist keine Biene.

Der Sommer ist da und damit auch die Zeit gemütlich im Garten zu sitzen und sich Kaffee, Kuchen oder frisches Obst schmecken zu lassen. Zumindest so lange bis kleine, schwarzgelb gestreifte (ungebetene) Gäste auftauchen und ebenfalls die süßen Speisen probieren wollen. Will man sie vertreiben, versuchen sie einen womöglich zu stechen.

Sollte ein Tier trotz dieser Maßnahmen einen Weg ins Haus finden, können Sie es vorsichtig fangen und draußen freilassen.



Wespe

Die **deutsche Wespe** und die **gemeine Wespe** kommen überall häufig vor und bauen ihre Nester gut versteckt an dunklen, verborgenen Orten, wie z. B. in Baumhöhlen oder im Inneren von Gebäuden (Dachböden, Schuppen etc.). Diese Nester können bis zu 1 m Durchmesser erreichen und werden jedes Jahr im Frühjahr (Anfang / Mitte April) neu gebaut.



Hornisse

Aber nicht alle Wespenarten sind „Störenfriede“ – sie können sogar sehr angenehme Nachbarn sein. Dazu zählt u. a. die große Wespenart: die **Hornisse**. Sie ist sehr friedfertig und scheu, solange man nicht direkt an ihrem Nest steht. Hornissen unterscheiden sich von ihren Verwandten durch ihre Größe (z. B. Dt. Wespe 1–1,5 cm; Hornisse 2–3,5 cm) und ihre Färbung. Die Hornisse hat einen braunen Vorderkörper. Auf ihrem Speiseplan stehen u. a. kleine Wespenarten, weshalb diese dort wo Hornissen leben selten anzutreffen sind. Dieser ursprünglicher Waldbewohner hat über die Jahre auch im Siedlungsbereich – in Nistkästen, unter Dachsparren oder auf Dachböden – ein zu Hause gefunden. Die Nester können bis 60 cm hoch sein. Reicht der Platz jedoch nicht aus, wird einfach angebaut. **Die Hornisse steht wie die Wespe unter Naturschutz.** Am Rande sei zudem angemerkt, dass u. a. auch die **Wildbiene** und die **Hummel geschützte Arten** sind!

Vor jeder zu schnellen Maßnahme sollte immer bedacht werden, dass alle „summenden Tierchen“ nur dann stechen, wenn sich diese bedroht fühlen! Richtiges Verhalten in der Nähe der Tierchen/eines Nestes verhindert in der Regel Schwierigkeiten mit ihnen. Bleiben Sie ruhig, vermeiden Sie hektische Bewegungen und halten Sie außerdem Abstand zum Nest. Solange die Flugbahn der Tierchen nicht versperrt wird, fühlen sich diese auch nicht bedroht.



Hornissennest

Ihre Verwaltung
 Fotschki & Liebner
 (SB Bäume, Grünflächen, Parkanlagen und Spielplätze & SB Orts- und Regionalplanung)

Fotoquellen: pixabay.com

Textquellen:

Kosmos Naturführer für unterwegs (2006), Frank und Katrin Kecker, 2. Auflage, Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG., Stuttgart – z. B. in der Bibliothek Panketal ausleihbar

VFR - Verlag für Rechtsjournalismus GmbH vertreten durch Michael Ambros (Stand 06.03.2020), Online unter: <https://www.bussgeldkatalog.org/tierschutz-wespe/>



Wespennest

Wer in Erwägung zieht ein solches Nest eigenmächtig zu beseitigen, sollte bedenken, dass Wespen zum einen wichtige ökologische Funktion erfüllen – bspw. das Bestäuben von Blüten oder auch die Vernichtung von bis zu 2 kg Insekten wie Mücken und Fruchtfliegen pro Tag (je Wespenstaat). Zum anderen stehen diese Tierchen unter Naturschutz (§ 39 Absatz 14 des Bundesnaturschutzgesetzes)! Das heißt, wenn man Wespen ohne Genehmigung bzw. ohne vernünftigen Grund fängt, verletzt oder gar tötet, macht man sich strafbar (dies gilt i. d. R. nicht, wenn Sie ein einzelnes Tier in Notwehr töten, weil es Sie sticht). Gleiches gilt auch für die Beschädigung oder Zerstörung von bewohnten Nestern. Gemäß Bußgeldkatalog kann dies ein Bußgeld von bis zu 13.000 € (bei besonders geschützten Wespenarten bis zu 65.000 €) nach sich ziehen.

Eine Genehmigung kann von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises erteilt werden, wenn ein „vernünftiger Grund“, wie z. B. eine Allergie, vorliegt. Die Störung des Kaffeekränzchens zählt allerdings nicht darunter! Doch selbst dann ist die Umsiedlung Aufgabe eines Profis, wie einem Imker oder Schädlingsbekämpfer. Solch drastische Maßnahmen sind jedoch selten wirklich notwendig. Einem Besuch dieser Tierchen kann man bspw. vorbeugen, indem man Nahrungsmittel abdeckt, Essenreste sofort für Tiere nicht erreichbar entsorgt, Fallobst frühzeitig beseitigt oder Nest-Attrappen aufhängt. Auch Fliegengitter an Fenstern und anderen Öffnungen helfen.

Eine Genehmigung kann von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises erteilt werden, wenn ein „vernünftiger Grund“, wie z. B. eine Allergie, vorliegt. Die Störung des Kaffeekränzchens zählt allerdings nicht darunter! Doch selbst dann ist die Umsiedlung Aufgabe eines Profis, wie einem Imker oder Schädlingsbekämpfer. Solch drastische Maßnahmen sind jedoch selten wirklich notwendig. Einem Besuch dieser Tierchen kann man bspw. vorbeugen, indem man Nahrungsmittel abdeckt, Essenreste sofort für Tiere nicht erreichbar entsorgt, Fallobst frühzeitig beseitigt oder Nest-Attrappen aufhängt. Auch Fliegengitter an Fenstern und anderen Öffnungen helfen.

Nachtrag zu den Artikeln der Ausgabe 06/2020

Liebe Leser*innen,

bezüglich unserer beiden Artikel in der Rubrik „Natur“ in der letzten Ausgabe, haben wir viele positive Rückmeldungen aber auch berechtigte Kritik erhalten. So hatten sich in die Texte unglückliche Formulierungen und kleine Fehlerleutchen eingeschlichen. Daher möchten wir hier kurz noch einmal Bezug auf die Artikel nehmen.

Im Artikel „Was summt denn da? Nein, es ist keine Biene“ haben wir verallgemeinert geschrieben, dass alle Wespen-, Wildbienen- und Hummelarten geschützt sind und man für ihre „Beseitigung“ eine Genehmigung bedarf. Jedoch ist eine diesbezügliche Genehmigung von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Barnim nur bei spezifischen Arten, wie z.B. Hornissen, erforderlich. Für die Bestimmung sowie der weiteren Vorgehensweise empfehlen wir fachmännischen Rat einzuholen.

Im Text „Die Gespinstmotte“ war eine Bildunterschrift falsch abgedruckt worden. Die Bilder in der linken Spalte des Artikels stellen die Gespinstmotte dar. Bei dem Bild in der rechten Spalte handelt es sich um die Raupen des Eichenprozessionsspinners (EPS).

Zum Vergleich nochmal die Bilder:

Auch in Zukunft freuen wir uns über Ihre Rückmeldungen. Hinweise und Anregungen (Lob wie Kritik) sind stets willkommen und werden dankend angenommen.

Ihre Verwaltung

Fotschki & Liebner
(SB Bäume, Grünflächen, Parkanlagen und Spielplätze
& SB Orts- und Regionalplanung)



Gespinstmotten-Raupen



Eichenprozessionsspinner-Raupen

Ein Dankeschön für selbstlose Hilfe

Streuobstwiesen sind kleine Biotope und für den Artenschutz sehr wichtig, bieten sie doch vielen Kleinsäugetern, Insekten, Vögeln und Pflanzen einen idealen Lebensraum. Deshalb war 2007 eins der ersten Projekte bei der Sanierung des Parks, eine Streuobstwiese anzulegen.

Aber Streuobstwiesen machen zeitweise auch richtig Arbeit. Zwei-bis dreimal im Jahr wird gemäht. Mit der Sense. Also richtig anstrengende Handarbeit. Besonders wenn es nur einen Köhner wie Richard Wegemund gibt. Und dann fällt auch noch ein Berg Grasschnitt an, der nicht von bester Qualität ist, da die Wiese noch nicht

Wohin damit?

Durch die Vermittlung von Klaus Ulrich, hilfsbereit und bekannt durch seinen Vorsitz im „Förderverein der Dorfkirche Schwanebeck e. V.“, konnte das Grasschnittproblem gelöst werden.

Bereits im 4. Jahr ist Michael Schulze von Brigittes Reiterhof an unserer Seite und nimmt uns das Gras ab – aus Solidarität, egal wie das Wetter ist, wie groß die Menge und die Qualität. Und wir haben auch dies und das von ihm gelernt, z. B. das Verhältnis von Pferd und Brennnessel, wie wir mit dem frischen Gras bis zur Abholung umgehen müssen oder auch wieviel Heu man in einem kleinen Hänger unterbringen kann.

Ein Dankeschön Michael Schulze und allen anderen selbstlosen Helfern, die dazu beitragen, dass der Park gepflegt und ansehnlich ist und bleibt.

Übrigens kann der Verein immer weitere „Mitmacher“ gebrauchen.

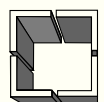
Kristine Neumann für den Robert-Koch-Park Panketal e. V.



MAURER-/BETONARBEITEN | GEBÄUDEDÄMMUNG | AN-/UMBAUTEN
SANIERUNGEN | ABDICHTUNGEN | TROCKENBAU | AUSBAU

RS Bauleistungen, Rainer Steinhöfel | Brennerstraße 14 | 16341 Panketal
Telefon: 030 / 9 37 01 61 | E-Mail: info@RS-Bauleistungen.de

RS Bauleistungen



www.RS-Bauleistungen.de